

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei LNG-Gastanks mit
angeschlossener Heizungsanlage
in 14469 Potsdam**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 5. September 2023

Das Institut für Binnenfischerei e.V., Im Königswald 2, 14469 Potsdam, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Im Königswald 2 in der Gemarkung Sacrow, Flur 3, Flurstück 101 zwei LNG-Gastanks mit angeschlossener Heizungsanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1.1.2V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 9.1.1.3S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 7 Absatz 1 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien: Die standortbezogene Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung durchgeführt. In der ersten Stufe wurde geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Die Prüfung in der ersten Stufe ergab, dass in der Tat besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen (Lage des Instituts in einem Landschaftsschutzgebiet, Lage in einem FFH-Gebiet, Lage in einem NSG und sehr nah an geschützten Biotopen), somit war die zweite Prüfstufe durchzuführen. Von den zwei geplanten Gastanks und dem angeschlossenen Brennwärtekessel sind jedoch keine erheblich negativen Auswirkungen auf Schutzgebiete und Schutzgüter zu erwarten. Von den ausgestoßenen Luftschadstoffen (CO; CO₂; NO_x) durch den Brennwärtekessel sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da diese unter den in der TA Luft festgelegten Bagatellmassenströmen liegen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Abzeichnung	Gewinner , Jonas	Gewinner , Jonas		04.05.2023	Datum Einstellung ins UVP-Portal in Stufe 5 festlegen, Datum Schlusszeichnung UVP-Prüfvermerk in Stufe 5 eintragen	
2	Mitzeichnung	Gewinner , Jonas	Markus, Daniel		31.07.2023		
3	Schlusszeichnung	Gewinner , Jonas	Dorn, Sebastian		31.07.2023		
4	zur Bearbeitung	Gewinner , Jonas	Gewinner , Jonas			PDF ohne Geschäftsgang in Ordner UVP-Portal legen; Ausdruck mit Geschäftsgang z.d.A.	
5	zur Bearbeitung	Gewinner , Jonas	Weber-Streidt, Karoline			Einstellung ins UVP-Portal am: 06.09.2023, Vermerk vom: 28.07.2023	
6	zur Kenntnis	Gewinner , Jonas	Haufe, Jörg			LIS-A Registrierung	